



Eigenkompostiererklärung

Erklärung zur Verwertung der organischen Abfallanteile (Bioabfälle)

für das Grundstück

Objektnummer (falls bekannt) _____

Ort, Ortsteil

Straße, Hs. Nr.

Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname

Straße, Hs. Nr.

PLZ, Wohnort

Angaben zum Objekt:

auf dem Objekt sind

Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)

Anzahl der **Parteien/Wohnungen**

Grundstücksgröße in Quadratmeter

davon **Quadratmeter unbefestigte Gartenfläche**

Rechtsverbindliche Erklärung:

- Ich versichere, dass alle auf meinem Grundstück anfallenden Bioabfälle (hierzu zählen organische **Nahrungs- und Küchenabfälle** wie Obst-, Gemüseabfälle, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste, Eierschalen u.ä. sowie **Gartenabfälle** wie z.B. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen und Schnittblumen) auf dem Grundstück ganzjährig fachgerecht kompostiert werden. Von der Pflicht zur Eigenkompostierung ausgenommen sind Fleisch-, Fisch-, Knochen- und Wurstreste. Diese dürfen in Kleinmengen über die Restmülltonne entsorgt werden. Ebenfalls ausgenommen sind größere Mengen Grünabfälle. Diese dürfen über die Wertstoffhöfe und die Kompostanlagen entsorgt werden.
- Auf dem Grundstück ist ein ausreichend großer Komposthaufen bzw. Schnellkomposter vorhanden, der die organischen Abfälle aus Haushalt und Garten zu allen Jahreszeiten aufnehmen kann.
- Der erzeugte Kompost wird auf dem Grundstück fachgerecht verwendet. Hierfür stehen auf dem Grundstück für **jede gemeldete Person mindestens 50 Quadratmeter unbefestigte Gartenfläche** zur Ausbringung des Komposts zur Verfügung. Auf Anforderung verpflichte ich mich, entsprechende Nachweise (z.B. Grundstückspläne, Fotos usw.) vorzulegen. Außerdem gewähre ich den Beauftragten der Landkreisbetriebe zu Kontrollzwecken und Prüfung der Eigenkompostierung ungehinderten Zugang zu dem Grundstück.
- Der Standort der Kompostierung ist so gewählt, dass von ihm keine schädlichen Auswirkungen (z.B. Gerüche, Ungeziefer) auf die Nachbarschaft zu befürchten sind.
- Bioabfälle werden nicht über die Restmülltonne entsorgt. Mir ist bekannt, dass eine Fehlbefüllung zur Nichtleerung der Restmülltonne führen kann.
- Alle an der Eigenkompostierung teilnehmenden Mietparteien sind informiert. Mir ist bekannt, dass ich als Grundstückseigentümer auch für Verstöße meiner Mieter hafte.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße belegt werden kann. Zusätzlich kann in diesem Fall die Nutzung einer Biotonne auferlegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters
(NICHT des Mieters)

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Handynummer für evtl. Rückfragen

E-Mail

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreisbetriebe.de/datenschutz